

Landestierschutzverband BW e.V.
Unterfeldstr. 14 B
76149 Karsruhe

Ihre Wahlprüfsteine zur Europawahl 2019

14.05.2019

Sehr geehrter Herr Hitzler,

hier unsere Antworten zu Ihren Fragen zur Europawahl 2019:

1. Die betäubungslose Ferkelkastration wurde über den 31.12.2018 hinaus verlängert, obwohl Gerichte es ab diesem Datum verboten haben. Dies ist ein klarer Rechtsbruch.

Wie stehen Sie dazu?

Als klarer Rechtsbruch ist dies strafrechtlich zu verfolgen. Wo Tierschutzorganisationen ein Verbandsklagerecht haben, sollten sie es dafür nutzen, dieses Vorgehen zu unterbinden.

2. Die Afrikanische Schweinepest ist eine große Bedrohung. Die Tötung von Wildschweinen wird als derzeit einzige praktikable Lösung angesehen. Nun hat die afrikanische Schweinepest Deutschland quasi übersprungen und ist in Belgien ausgebrochen. Ein klares Indiz, dass die eigentliche Übertragung durch den Transit im Warenverkehr erfolgt.

Welche Möglichkeiten sehen Sie auf nationaler und europäischer Ebene, um die Gefahren, die durch den Transitverkehr entstehen, in den Griff zu bekommen?

Hierzu muss man sich erst einmal die Übertragungswege angucken. Laut BMEL ist eine Übertragung über direkten Kontakt zwischen infizierten und nicht infizierten Tieren möglich, insbesondere über Blutkontakt möglich. Darüber hinaus kann das Virus indirekt über verunreinigte Gegenstände (Werkzeuge, Fahrzeuge, Schuhe/Kleidung etc.), Lebensmittel oder über kontaminiertes Futter übertragen werden. Da es zum Übertrag von Gegenständen oder Lebensmitteln auf Tiere noch immer eines Wirtes - vorzugsweise des Menschen - bedarf, bedeutet dies nichts anderes, als dass Desinfektionsmaßnahmen und Voruntersuchungen des Futters wirksame Möglichkeiten sein können, eine Übertragung zu verhindern. Dies in entsprechenden Richtlinien zu

**Bundesgeschäftsstelle der
Piratenpartei Deutschland**
Telefon:
+49 30 2757 2040
Telefax:
+49 30 6098 9751 7

Bankverbindung:
GLS
Gemeinschaftsbank eG
IBAN DE36430609677006027900
BIC GENODEM1GLS

regeln sollte möglich sein.

3. Nahezu alle Tierheime versorgen verletzte und aufgefundene Wildtiere. Wildtiere gelten als „herrenlos“ und fallen daher nicht in den gesetzlichen Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Durch die fortschreitende Urbanisierung wird der Lebensraum der Wildtiere immer mehr eingeschränkt und deren durch Menschen verursachte Schädigung nimmt zu. Die Tierheime müssen ihre Wildtierhilfe über Spendengelder finanzieren und bekommen von keiner öffentlichen Stelle Unterstützung.

Wie stehen sie dazu?

Die "Situationsbeschreibung, allgemeine Empfehlungen sowie Leitlinien für eine Anerkennung von Auffangstationen" aus 2015 des Ministeriums für den ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zeigt sehr gut auf, inwieweit menschlicher Einfluss zu Verlusten im Wildtierbestand beiträgt. Insofern halten wir eine erhebliche Kostentragung durch die öffentliche Hand für gerechtfertigt.

Andere Bundesländer sehen ihre Verpflichtung dazu enger. So steht in den entsprechenden Kriterien für Niedersachsen "Anerkannte Betreuungsstationen werden deshalb vom Land Niedersachsen nach Maßgabe dieser Grundsätze in der Wahrnehmung ihrer artenschutzfachlichen Aufgaben und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Leistungsfähigkeit finanziell gefördert. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet das Land, vertreten durch den NLWKN, aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel."

4. Mit Berglen im Rems-Murr-Kreis hat dieses Jahr die erste Gemeinde in Baden-Württemberg eine Katzenschutzverordnung verabschiedet. Baden-Württemberg ist trotz seiner großen Fläche und hohen Bevölkerungsdichte eines der Schlusslichter der insgesamt 16 Bundesländer beim Thema „Katzenschutzverordnung“.

Warum wird dieses Thema nicht aktiver vorangetrieben?

Das Problem ist wie immer das liebe Geld. Will man den Bundes- oder Landesgesetzgeber oder auch die Kommune dazu bringen, entsprechende Verordnungen zu erlassen, greift das Konnexitätsprinzip: Wer den Beschluss fasst, trägt die Kosten. Gerade für ein finanziell gut gestelltes Land wie Baden-Württemberg ist nicht nachvollziehbar, warum hier nicht das Land einspringt, wenn die Kommunen es nicht schaffen, eine Katzenschutzverordnung zu erlassen.

5. In Baden-Württemberg haben wir Deutschlandweit mit die höchste Zahl an Tierversuchen. Die Zahl der Tierversuche ist im letzten Jahr sogar noch gestiegen, obwohl bereits vielfach moderne, tierversuchsfreie Methoden zur Verfügung stehen.

Was wollen Sie tun, um die Zahl der Tierversuche zukünftig zu verringern?

Um einen Rückgang von Tierversuchen zugunsten von Forschungen mit alternativen Methoden bewirken zu können, ist es notwendig,

Subventionen für Tierversuche zu streichen und sie auf tierversuchsfreie Forschungsmethoden zu verlagern.

Im nichtmedizinischen Bereich, wie zum Beispiel für Kosmetik-, Körperpflege- und Haushaltsprodukte, sowie für Generika im medizinischen Komplex lehnen wir Tierversuche ab. Dies gilt auch für Versuche bezüglich einzelner Bestandteile der Produkte. Zur Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Regelungen sind unabhängige unangekündigte Kontrollen der Versuchslabore durchzuführen. Genehmigungsverfahren zu Tierversuchen müssen transparent und nachvollziehbar sein.

PIRATENPARTEI
Deutschland

Genehmigungen für Tierversuche sind abhängig vom „Schweregrad“ unterschiedlich zu erlauben. Versuche, die großes Leid über lang anhaltenden Zeitraum verursachen, sollen erheblich schwieriger zu genehmigen sein als Versuche, die kein oder nur sehr kurzfristig Leid verursachen. Genehmigungsverfahren müssen dabei transparent und nachvollziehbar sein. Hier ist auch und besonders unsere Forderung nach dem Versetzen in Angst als tierschutzwidrig zu beachten.

Für weitere Fragen stehen wir gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Ganskow
Bundeskoordinator Wahlprüfsteine

Dieser Brief ist maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.